



## Lebensmittelhandel - Niederösterreich

### Keine Einweghandschuhe in der Feinkost

Alle Informationen dazu

Aus Arbeitnehmerschutzgründen **dürfen MitarbeiterInnen Einweghandschuhe nicht durchgehend über einen langen Zeitraum tragen**. Studien belegen, dass dies die Hautgesundheit beeinträchtigen kann und **zudem keinen Hygienevorteil bringt**. Im Gegensatz zum verbreiteten Irrglauben **es sei gesetzlich vorgeschrieben** in der Feinkost Handschuhe zu tragen, *gibt es keine diesbezügliche hygienerechtliche Verpflichtung*. Lediglich ein hygienischer Umgang mit den Lebensmitteln muss garantiert werden – dies geschieht z.B. durch regelmäßige Handhygiene und die Benutzung von Hilfsmitteln wie Gabeln, Wursthalter, Greifzangen, Löffeln, Papier, Folien und Behältnisse.

Zur Unterstützung der Lebensmittelbetriebe wurden folgende Merkblätter dazu erstellt:

- ein „Experten-Merkblatt“ mit ausführlichen Erklärungen (z.B. kann auch als Schulungsunterlage benutzt werden)
- eines mit kurzgefasster Information (z.B. zur Information bzw. als Handout an Ihre/r MitarbeiterInnen)
- ein Kundeninformationsblatt

Das jeweilige Merkblatt ist dafür gedacht, dass es von den betroffenen Betrieben im Bereich der Feinkost ausgehängt bzw. aufgestellt wird. Es soll KundInnen aufklären („Warum trägt der/die FeinkostmitarbeiterIn eigentlich keine Handschuhe mehr?“) und zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Arbeitsinspektorats.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch nochmals auf den gemeinsam erarbeiteten Leitfaden für die Arbeitsplatzevaluierung im Lebensmittelhandel verweisen, der unter [www.wko.at/noe/Lebensmittelhandel](http://www.wko.at/noe/Lebensmittelhandel) auch abrufbar ist..

Stand: 19.01.2021